

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. Februar 2023, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Petra Draxl
GR. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Andreas Guggenberger
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Rosemarie Großlercher

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Andrea Zirknitzer, MSc

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bildungszentrum – Bericht
- 4) Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Ausdehnung der 30 km/h-Zone Nußdorf – Zentrum und Einführung einer 40 km/h-Beschränkung auf Teilen der Lienzerstraße, Dolomitenstraße und des Mitterwegs
- 5) Gemeindegutsagargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2022
 - c) Voranschlag 2023
- 6) Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant; Diverse Auftragsvergaben
 - a) Abwasserbeseitigungsanlage Vorderes Debanttal – Erweiterung
 - b) Wasserversorgungsanlage Mellitzweg – Ringleitung
 - c) Löschwasserversorgung Mitterberg
 - d) Tiefbrunnen – Reinigung und Regenerierung
- 7) Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum – Erstellung einer überdachten Tennisterrasse
 - a) Baubeschluss, b) Finanzierungsplan und c) Auftragsvergaben
- 8) Nachbesetzung Kulturausschuss und Kuratorium Bücherei
- 9) Löschung Vorkaufsrecht in Einlagezahl 526 KG 85041 Unternußdorf; Genehmigung
- 10) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/80 und 11/81 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 11) Personalmaßnahmen
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangen mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 12) zusätzlich zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung

- A) Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten
- B) Gemeindezentrum – Austausch der Kompaktleuchtstofflampen gegen LED-Lampen; Auftragsvergabe
- C) Gemeindebauhof – Abgabe des alten Schneepflugs

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Ing. Hubert Stotter und GR. Andrea Zirknitzer, MSc durch die erst zum Teil angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig und Rosemarie Großlercher.

Nach dieser Information erfolgt durch Bgm. Ing. Andreas Pfunner die

Angelobung von GR.-EM. Rosemarie Großlercher.

Nach erfolgter Angelobung der Genannten mit Amtsgelöbnis gem. § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand des Bürgermeisters, stellt dieser fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Anfrage hin im Gemeinderat keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

- a) Gemeindebauhof
Die neuen Winterdienstgeräte (Schneepflug) haben sich im Einsatz sehr bewährt. Das Kehren der Durchzugsstraßen hat diese Woche begonnen. Die Nebenstraßen werden in 2 bis 3 Wochen folgen.
- b) Gemeindeversammlung
Nach mehreren Jahren Pause konnte am 26.01.2023 im Kultursaal vor fast 100 Personen wieder eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Der Vortrag zum breiten Aufgabenspektrum sowie zu den anstehenden Projekten der Gemeinde wurde gut aufgenommen. Anfragen der Gemeindebürger betrafen u.a. den Winterdienst (Splittstreuung), die Parksituation beim Postpartner „Nostalgie“ und die Straßenschweller am Laserweg. Nachgefragt wurde auch der Stand beim „Betreuten Wohnen“.
- c) Vereinsleben
Das Vereinsleben funktioniert nach den Corona-Einschränkungen der letzten Jahre wieder weitgehend normal. Die Jahreshauptversammlungen wurden durchgeführt. Christian Brugger wurde zum neuen Feuerwehrkommandant und Michael Wendelin zum neuen Obmann der Marktmusikkapelle gewählt. Der Gemeindefesttag und die Faschingsveranstaltungen wurden mit gutem Erfolg durchgeführt.
- d) Stromkosten Gemeinde
Die Jänner-Abrechnung der Stromkosten brachte nicht die vom Tiroler Gemeindeverband und der GemNova angekündigte 3,7-fache, sondern vielmehr eine 5,5-fache Preiserhöhung. In einem Schrei-

ben an Präsident Mag. Schöpf hat die Gemeinde darüber ihren Unmut ausgedrückt. Nun gibt es einen Gipfel des Landeshauptmannes mit der Tiwag.

e) Abtransport Borkenkäfer-Holz aus dem Debanttal

Die Umsetzung des Projektes einer Generalsanierung am Debanttalweg scheiterte bislang am Abtransport der großen Käferholzmengen aus dem Debanttal. Zwischen Mitte März und Ende Mai 2023 besteht nun aber ein Zeitfenster für eine Wegsperre, die zu Sanierungsarbeiten im Basiswegabschnitt zwischen den Hofstellen Ronig bis Egger genutzt werden soll.

f) Wohnungsausschuss

Von den 24 derzeit in Bau befindlichen Wohnungen sind praktisch alle vergeben und die Liste der Wohnungswerber wird nicht kleiner.

g) Kulturausschuss

Neben vielen anderen Aktivitäten ist eine der Hauptaufgaben des Kulturausschusses die Sanierung des im Gemeindeeigentum stehenden Schlemmer-Stubenhauses in Absprache mit dem Denkmalamt.

h) Freiwillige Feuerwehr

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf-Debant mit Kommandant Christian Brugger an der Spitze, hat in seiner Sitzung am 17.02.2023 beschlossen, das Tanklöschfahrzeug 3000 mit Baujahr 1991 zu tauschen und den Gemeinderat um Bewilligung dafür ersucht. Nun folgen Ankaufsgespräche sowie Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Ziel, den TLF-Austausch 2024/25 zu bewerkstelligen.

i) Pappelwald

Der Gemeindewaldaufseher hat kürzlich gemeinsam mit dem Gemeindebauhof den sog. „Pappelwald“ südlich des Fußballplatzes gesäubert. Nun könnte das eine oder andere „Bankl“ hineingestellt werden.

Zu Punkt 3) Bildungszentrum – Bericht

Die fünf Gemeinden des Mittelschulverbandes Nußdorf-Debant errichten als Bauherr gemeinsam im Zeitraum 2022 bis 2023 als Erweiterung des Schulzentrums Debant das Bildungszentrum, in dem Räume für Kinderkrippe, Kindergarten, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung untergebracht sind. Während die Kindergartenräumlichkeiten künftig ausschließlich der Gemeinde Nußdorf-Debant zur Verfügung stehen – der Kindergarten Debant übersiedelt im Herbst 2023 in die neuen Räumlichkeiten – wird die Kleinkinder-Betreuungseinrichtung (OKZ) und der Mittagstisch gemeindeübergreifend geführt. Der Finanzierungsplan sah Ende 2021 für das Bildungszentrum noch Kosten von € 5,0 Mio. vor, die nach Ausschreibung im Jahr 2022 auf € 5,5 Mio. anstiegen und nach aktuellen Zahlen bei € 5,3 Mio. liegen.



Finanzierungsplan

Neubau Bildungszentrum Nußdorf-Debant

(mit Kindergarten, Kinderkrippe & Kindergruppe des OK-Zentrums sowie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung)

Beschreibung:

Die fünf Gemeinden des Mittelschulverbandes Nußdorf-Debant haben sich gemeinsam dazu entschlossen, das Schulzentrum Debant im Zeitraum 2022 bis 2023 mit einem Mehrzweckgebäude bedarfsgerecht zu erweitern und den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Im Neubau, der unmittelbar an die Mittelschule Nußdorf-Debant anschließen soll, sind zeitgemäße Räume für den „Mittagstisch“ und die „Nachmittagsbetreuung“ der Kinder geplant. Diese beiden Angebote werden von unseren Verbandsgemeinden gemeinsam zur Verfügung gestellt und können von Kindern aller Altersstufen aus allen fünf Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die derzeitigen Räumlichkeiten für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung befinden sich im Gemeindezentrum Nußdorf-Debant bzw. in der Mittelschule Nußdorf-Debant und erfüllen weder in Hinblick auf das Platzangebot noch die pädagogischen Erfordernisse die heutigen Anforderungsprofile.

Weiters ist projektiert, dass die „Kinderkrippe & Kindergruppe Debant“ des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums vom Gemeindezentrum Nußdorf-Debant in das neue Mehrzweckgebäude übersiedelt. Das bestehende Raumangebot für diese wichtige, gemeindeübergreifende Kleinkinder-Betreuungseinrichtung ist aufgrund des ständig steigenden Bedarfes in den vergangenen Jahren sukzessive zu klein geworden und kann mit den vorhandenen Raumreserven im Gemeindezentrum nicht mehr gedeckt werden.

Schlussendlich ist auch vorgesehen, dass der Gemeindekindergarten Debant im Neubau untergebracht wird. Das derzeitige Kindergartengebäude ist altersbedingt stark sanierungsbedürftig und könnte nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an die Raumanforderungen des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes angepasst werden, sodass in naher Zukunft jedenfalls ein Neubau notwendig wäre.

2.1 Ausführungszeitraum

Das Vorhaben ist für den Zeitraum **01.08.2022 - 31.12.2023** geplant.

2.2 Gesamtkosten

Voraussichtlicher Aufwand lt. Kostenvoranschlag, Schätzung oder Angebot	5.300.000
---	------------------

2.3 Gesamtfinanzierungsplan

Ansatz/Jahr/Posten	Beschreibung	Betrag (€)
Ausgaben (2022 - 2024)		5.300.000
5.24000.010000	Gebäudeerrichtung mit Außenanlagen	4.440.000
5.24000.010000	Honorare, Nebengebühren	450.000
5.24000.042000	Einrichtung	410.000
Einnahmen (2022 - 2024)		5.300.000
6.24000.301000	Landesförderung Schul- und Kindergartenbaufonds	330.000
6.24000.301100	Landesförderung Bereich Elementarpädagogik	670.000
6.24000.871100	Bedarfszuweisung Land	1.500.000
6.24000.346000	Darlehensaufnahme	2.800.000

Der Finanzierungsplan des Mittelschulverbandes sieht eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.800.000 vor. Zum Schuldendienstbeitrag der Verbandsgemeinden zeigt der Bürgermeister folgende Aufstellung:

**Schuldendienstbeitrag Verbandsgemeinden bei
Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.800.000,--**
(Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 30 Jahre)

Aufteilung aufgrund EW-Zahlen	Okt 10	%-Anteil pro Gde.	Kopfquote pro Einw.	Rate pro Jahr 150.000
Nußdorf-Debant	3.400	45,00%	19,8544011	67.505
Dölsach	2.309	30,56%	19,8544011	45.844
Nikolsdorf	892	11,81%	19,8544011	17.710
Iselsberg-Stronach	615	8,14%	19,8544011	12.210
Lavant	339	4,49%	19,8544011	6.731
	7.555	100,00%		150.000

**Schuldendienstbeitrag Marktgemeinde Nußdorf-Debant bei
Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.855.000,--**
(Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 30 Jahre)

Abzug Gemeindeanteil von 66,24 % für Kindergarten (Ges. 3.000.000,--)

Aufteilung aufgrund EW-Zahlen	Okt 10	%-Anteil pro Gde.	Kopfquote pro Einw.	Rate pro Jahr 99.500
Nußdorf-Debant	3.400	100,00%	13,1700860	106.000
Dölsach	2.309		13,1700860	0
Nikolsdorf	892		13,1700860	0
Iselsberg-Stronach	615		13,1700860	0
Lavant	339		13,1700860	0
	7.555	100,00%		106.000

**Schuldendienstbeitrag Verbandsgemeinden bei
Darlehensaufnahme in Höhe von € 945.000,--**
(Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 30 Jahre)

Abzug Anteil Verband 33,76 % v. Gesamt-Darlehen v. 3,0 Mio (d.s. € 1.987.000,--)

Aufteilung aufgrund EW-Zahlen	Okt 10	%-Anteil pro Gde.	Kopfquote pro Einw.	Rate pro Jahr 50.500
Nußdorf-Debant	3.400	45,00%	6,6843150	22.727
Dölsach	2.309	30,56%	6,6843150	15.434
Nikolsdorf	892	11,81%	6,6843150	5.962
Iselsberg-Stronach	615	8,14%	6,6843150	4.111
Lavant	339	4,49%	6,6843150	2.266
	7.555	100,00%		50.500

Beim Schuldendienstbeitrag ist berücksichtigt, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant zur Gänze die Rückzahlung des Darlehens für den Kindergarten (66,24 % des Darlehens von 2,8 Mio) übernimmt und zur Rückzahlung des Darlehens für Kinderkrippe und Mittagstisch (verbleibende 33,76 % des Darlehens von 2,8 Mio) anteilig nach ihrer Kopfquote im Mittelschulverband Nußdorf-Debant beiträgt.

Der Bürgermeister berichtet in der Folge zum komplexen Bildungszentrums-Projekt, bei dem es neben einer Grundteilung und -übertragung, der Regelung einer auslaufenden Leasingfinanzierung auch noch förder- und steuerrechtliche Abklärungen brauchte. Für eine 100%-ige Vorsteuerabzugsberechtigung sind vom Mittelschulverband noch Pachtverträge mit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (zum Kindergarten) und mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (zur Kinderkrippe) abzuschließen. Die Laufzeit des Pachtvertrages mit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant wird der des Darlehens angeglichen (30 Jahre). Geregelt werden noch Betriebskosten und Reinigung.

Die offizielle Eröffnung des Bildungszentrums findet am 07.10.2023 statt, voraussichtlich im Beisein des Landeshauptmannes. Die Information des Bürgermeisters wird im Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4) Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Ausdehnung der 30 km/h-Zone Nußdorf – Zentrum und Einführung einer 40 km/h-Beschränkung auf Teilen der Lienzerstraße, Dolomitenstraße und des Mitterwegs

Verkehrstechnisches Gutachten

Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber hat in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 in einem Vortrag zu den im Ortsgebiet Nußdorf-Debant bestehenden 30 km/h-Zonen, zu einer möglichen 40 km/h-Beschränkung auf Lienzer-, Dolomitenstraße und Mitterweg sowie zur Möglichkeit einer Ausdehnung der bestehenden 30 km/h-Zone im Ortszentrum von Nußdorf informiert. Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG, 6060 Hall i.T. wurde daraufhin vom Gemeinderat mit einer vertiefenden Prüfung dieser zusätzlichen Verkehrsbeschränkungen und der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens dazu beauftragt. Weiters wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf Lienzer- und Dolomitenstraße sowie Mitterweg bzw. zur Ausdehnung der 30 km/h-Zone Nußdorf Zentrum nach Osten im Fall einer positiven Begutachtung gefasst.

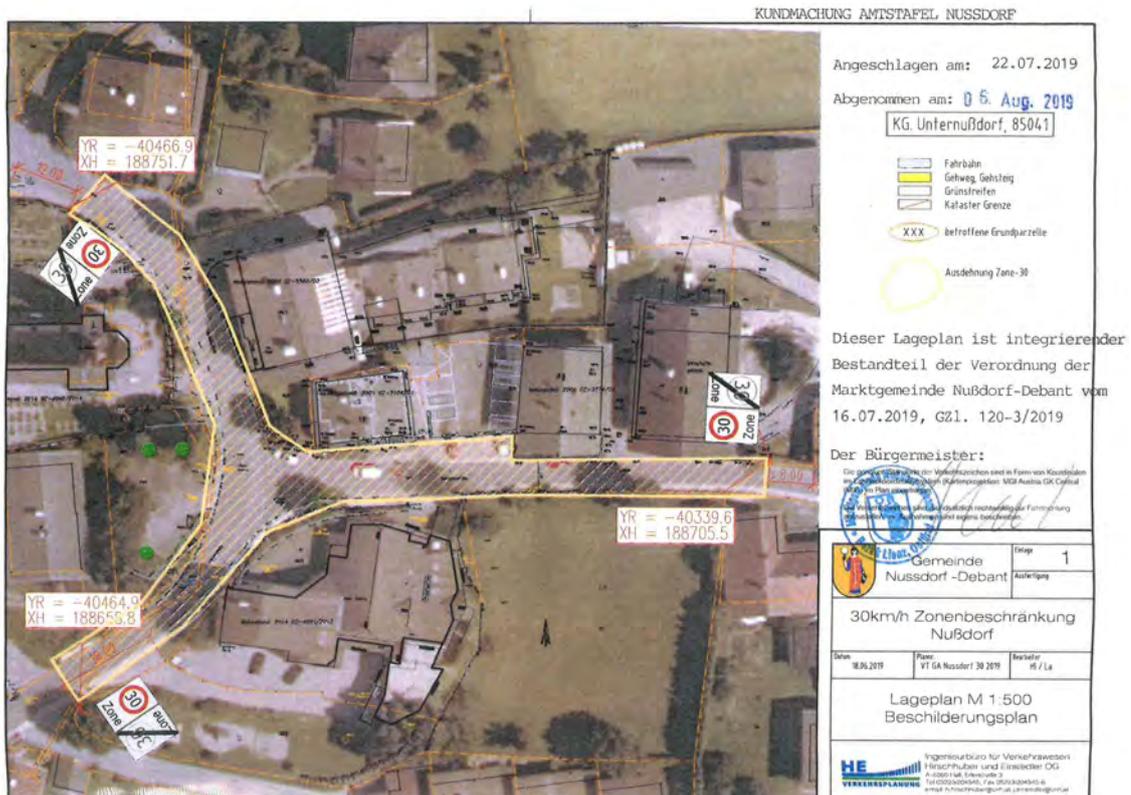
Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner trägt in der Folge das eingeholte verkehrstechnische Gutachten zu „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG, 6060 Hall i.T., Erlenstraße 3, vom 07.12.2022 auszugsweise vor, insbesondere die Begutachtung zur 40 km/h-Beschränkung entlang der Lienzerstraße, zur 30 km/h-Beschränkung entlang der Straße Nußdorf, zur 40 km/h-Beschränkung entlang der Dolomitenstraße und zur 40 km/h-Beschränkung entlang des Mitterweges. Weitere Ausführungen betreffen die Kundmachung der Verordnung mit den erforderlichen und empfohlenen Begleitmaßnahmen. Wortwörtlich verlesen wird „Punkt 8) Zusammenfassung“ des verkehrstechnischen Gutachtens vom 07.12.2022, wonach die gegenständlichen Geschwindigkeitsregelungen entlang der Lienzerstraße, der Straße Nußdorf, der Dolomitenstraße und des Mitterweges im Ortsgebiet der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in deren Beurteilung auf die vorhandene Straßeninfrastruktur und auf das Verkehrsaufkommen aufbauen und insbesondere die von gültigen Regelwerken abweichenden Anfahrtsichtweiten, Fahrbahn- und Gehsteigbreiten in Kombination mit den vorliegenden Betriebsgeschwindigkeiten die Basis zur Verordnung darstellen.

Verordnung

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat den vorliegenden Verordnungstext zur Ausdehnung der 30 km/h Zonenbeschränkung in Nußdorf Zentrum und zur Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h Lienzerstraße, Dolomitenstraße und Mitterweg vollinhaltlich vor.

Verordnungsplan (Planbeilage) und bestehende 30 km/h Zonenbeschränkung Nußdorf

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat den Verordnungsplan (Planbeilage 1) mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“, erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber & Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plan-Nr. 22-014-04-01-LP mittels „Beamer“ ebenso vor, wie den Lageplan zur bestehenden Verordnung 30 km/h Zonenbeschränkung Nußdorf Zentrum (Verordnung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 16.07.2019, GZl. 120-3/2019) und erläutert deren Inhalt.



Er berichtet weiter, dass zur Ausdehnung der 30 km/h-Zonenbeschränkung in Nußdorf nach Osten sowie zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h auf Lienzerstraße, Dolomitenstraße und Mitterweg ein Anhörungsverfahren nach § 94f StVO 1960 durchgeführt wurde und Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Arbeiterkammer zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen wurden. Eingelangt ist am 13.01.2023 eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol, in der mitgeteilt wurde, dass gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen keine Einwände erhoben werden. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Nachdem im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG, 6060 Hall i.T., Erlenstraße 3, vom 07.12.2022 zu „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ im Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung der Marktgemeinde Nußdorf Debant Geschwindigkeitsregelungen im Gemeindegebiet

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 122/2022 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO 1960, werden mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 28.02.2023 nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkungen

a) Ausdehnung der Zonenbeschränkung 30 km/h in Nußdorf

Auf den nachfolgend angeführten und im Verordnungsplan (Planbeilage 1) dargestellten Gemeindestraßenabschnitten im Ortsteil Nußdorf wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten. Es handelt sich hier um eine bereits verordnete Zonenbeschränkung von 30 km/h, verordnet mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 16.07.2019 „Nußdorf Zentrum – Zonenbeschränkung Tempo 30 km/h“, auf den im Bereich des Mehrzweckhauses Nußdorf (Kindergarten und Volksschule) aus nördlicher, südlicher und östlicher Richtung einmündenden Gemeindestraßen, welche mit dieser Verordnung auf der Gemeindestraße nach Osten ausgeweitet wird.

Der Verordnungsplan, erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plannr. 22-014-04-01-LP, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung. Dem Verordnungsplan ist die Beschilderung und damit die Ausweitung der Zonenbeschränkung von 30km/h nach Osten zu entnehmen.

b) Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h Lienzerstraße, Dolomitenstraße und Mitterweg

Auf den nachfolgend angeführten und im Verordnungsplan (Planbeilage 1) dargestellten Gemeindestraßenabschnitten der Lienzerstraße, der Dolomitenstraße und des Mitterweges wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h verboten.

Der Verordnungsplan, erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plannr. 22-014-04-01-LP, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung. Dem Verordnungsplan ist die Beschilderung und damit die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h zu entnehmen.

§ 2 Kundmachung

Der Verordnungsplan (Planbeilage 1), erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plannr. 22-014-04-01-LP, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

a) Ausdehnung der Zonenbeschränkung 30 km/h in Nußdorf

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z 11a in Verbindung mit § 52 lit. a, Z 10a (Beginn der 30 km/h Zonenbeschränkung) und nach § 52 lit. a Z 11b StVO in Verbindung mit § 52 lit. a, Z 10b (Ende der 30 km/h Zonenbeschränkung).

Die Ausdehnung der Zonenbeschränkung und die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind dem Verordnungsplan, erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plannr. 22-014-04-01-LP, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ zu entnehmen.

b) Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h Lienzerstraße, Dolomitenstraße und Mitterweg

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und Z 10b StVO.

Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind dem Verordnungsplan, erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 07.12.2022, Plannr. 22-014-04-01-LP, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Planbeilage 1
(zur Verordnung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom
28.02.2023 „Geschwindigkeitsregelungen im
Gemeindegebiet“ - GZl.: 120-3/2023)

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

Angeschlagen am: 06.03.2023
Abgenommen am:

	Eintrag 1
Marktgemeinde Nußdorf-Debant	Ausfertigung -
Geschwindigkeitsregelungen in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant	
Datum 2022-12-07	Plan-Nr. 22-014-04-01-LP
Bearbeiter	Sci
Verordnungsplan M1:2500	
 Ingenieurbüro für Verkehrsweisen Hirschhuber Land Erspecker OG A-1000 Wien, Eisenstraße 3 Tel. 012233300445, Fax 012233300445-6 email: hirschhuber@he-og.at, j.landseder@he-og.at	

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

a) Bericht des Substanzverwalters

Bgm. Ing. Andreas Pfurner berichtet, dass aufgrund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses Gemeindegutsagrargemeinschaften seit fast einem Jahrzehnt durch den Übergang der Geschäftsführung auf den von der Gemeinde bestellten Substanzverwalter Gemeindeaufgabe sind. Mittlerweile schießt die Marktgemeinde Nußdorf-Debant jährlich ca. € 10.000,-- bis € 15.000,-- zum Betrieb der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe zu und ist bemüht, den Mitgliedern der Agrargemeinschaft sowie den Servitutsberechtigten eine gut funktionierende Alm zur Verfügung zu stellen. Almhirte wird 2023 wie im Vorjahr Lukas Mair sein, und zwar zu den bisherigen Bedingungen. Die Obriskenalpe ist eine Rinder- und Schafalm. 2023 werden ca. 250 Stück Schafe und ca. 100 Stück Rinder aufgetrieben, heuer erstmals auch „Saugvieh“. Das Almentwicklungsprogramm des Nationalparks mit seinen Förderungen vor allem für das Schwenden der Almflächen soll auch 2023 wieder in Anspruch genommen werden, um möglichst die gesamte Weidefläche der Alm zu erhalten.

b) Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 weist mit Einnahmen von € 37.916,77 und Ausgaben von € 41.571,15 einen Rechnungsabgang von - € 3.554,38 aus.

Hauptgrund für den Abgang ist laut Substanzverwalter Bgm. Ing. Andreas Pfunner, dass im Jahr 2022 deutlich mehr geschwendet wurde, als budgetiert und die vom Nationalpark dafür gewährte Förderung aufgrund einer verspäteten Abrechnung teilweise erst im Jahr 2023 ausbezahlt wurde.

Hauptausgaben waren der Hirtenlohn sowie die Kosten für die Weidpflege (Zäunen, Almputz). Haupteinnahmen waren neben den Förderungen der Jagdpachtzins sowie der eingangs genannte Gemeindegutszuschuss.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe wurde am 15.02.2023 von den Rechnungsprüfern GR. Andrea Zirknitzer, MSc (Gemeinde) und Christian Lackner (Agrar), verbunden mit einer Einsicht in Belege und Konten der Agrargemeinschaft, vorgeprüft und von diesen die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung sind, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 37.916,77, Ist-Ausgaben von € 41.471,15 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von - € 3.554,38 genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfunner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Voranschlag 2023

Der Gesamthaushalt der Agrargemeinschaft Obriskenalpe soll im Jahr 2023 ausgeglichen sein. Der Voranschlag 2023 sieht Einnahmen von € 42.900,-- und Ausgaben von € 42.900,-- vor.

Die wichtigsten Einnahmen sind Beihilfen und Förderungen in Höhe von € 15.000,--, Erlöse aus dem Holzverkauf in Höhe von € 6.000,--, der Jagdpachtzins in Höhe von € 7.900,--, Grasgeld in Höhe von € 3.500,-- sowie ein Gemeindegutszuschuss in Höhe von € 10.000,--.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten in Höhe von € 11.500,-- sowie die Ausgabe für die Weidpflege (Zäune, Almputz/Schwenden) in Höhe von € 12.000,--. Für Holzschlägerung und Holzbringung ist ein Ausgabenbetrag von € 2.000,-- veranschlagt.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten, ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 42.900,-- und

Gesamtausgaben von € 42.900,--

die Genehmigung erteilen.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Thomas Pitterl zu den Auswirkungen des Borkenkäfers auf den Holzertrag der Obriskenalpe durch den Substanzverwalter gelangt obiger Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach dieser Abstimmung übergibt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Vorsitz wieder an Bgm. Ing. Andreas Pfunner, der diesen übernimmt.

Zu Punkt 6) Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant; Diverse Auftragsvergaben

Bgm. Ing. Andreas Pfunner informiert, dass die 4 Gemeindevorhaben dieses Tagesordnungspunktes im Frühjahr 2023 ausgeführt werden sollen. Im Herbst 2023 ist dann noch der Kanalanschluss „Mitterweg“ (Häuser Mair/Fasching, Zeiner und Unterlercher/ Kuchelmair) geplant.

Zu den einzelnen Vorhaben informiert der Bürgermeister wie folgt:

a) Abwasserbeseitigungsanlage Vorderes Debanttal – Erweiterung

Ausgehend von der 2021 erstellten Kanalerschließung im Vorderen Debanttal sollen ab der Hofstelle Perloger die Höfe Außerronig (Stotter) und Innerronig (Salcher) sowie ab der Liegenschaft Groger der Hof Innig (Senfter) erschlossen werden. Mitverlegt werden Leerrohre für Trink- bzw. Löschwasser.

b) Wasserversorgungsanlage Mellitzweg – Ringleitung

Die Wohnhäuser am Mellitzweg haben aufgrund veralteter Leitungen zu wenig Wasserdruck. Die alten Leitungen sollen stillgelegt und gegen eine Ringleitung ausgetauscht werden. Teuer ist bei der Leitungserstellung vor allem das „Pressen“ in einem rd. 30 m langen Straßenbereich beim Dorfbach.

c) Löschwasserversorgung Mitterberg

Die Löschwasserversorgung für die Höfe am Mitterberg ist zum Teil bereits erstellt. Oberhalb der Hofstellen sollen nun 3 Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30 m³, gespeist mit Überwasser der dortigen Quellen, errichtet und ab den Behältern eine rd. 125 m lange Zuleitung zu einem Hydranten geführt werden. So steht dann Wasser für einen ersten Löschangriff bereit.

d) Tiefbrunnen – Reinigung und Regenerierung

Der in den Jahren 1978/1979 errichtete Tiefbrunnen wurde auf eine Tiefe von ca. 30 m gegraben. Der Wasserspiegel ist zwar in den letzten Jahrzehnten von 15 m etwas tiefer abgesunken, was aber für die in ca. 21 m Tiefe hängende Pumpe keine Auswirkungen hat. Der Tiefbrunnenschacht soll nun nach Ausbau der Pumpe mit einem Impulsgenerator von Feinteilen befreit und der Sand im Bohrloch abgesaugt werden. Durch das Putzen und die Regenerierung des Tiefbrunnens hat man laut Bürgermeister wieder auf lange Zeit Sicherheit, was nicht unwichtig ist, da die Wasserversorgung in Nußdorf-Debant rund zu einem Drittel aus Tiefbrunnenwasser (und zu zwei Drittel aus Quellwasser) stammt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner berichtet, dass zu den Projekten die erforderlichen behördlichen Bewilligungen beantragt wurden und die positiven Bescheide in den kommenden Wochen erwartet werden. Eine Markterkundung zu den Projekten hat laut Bürgermeister ergeben, dass die Angebote der Firma Swietelsky für Arbeit (auf Regie) und für Material (Kostenanfrage auch bei Firma Würth-Hochenburger GmbH) aufgrund eines Sondernachlasses von 4 % kostengünstig sind und seinerseits eine Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky empfohlen wird, zumal wegen der Möglichkeit der Mitarbeit durch den Gemeindebauhof pro Baustelle Einsparungen von bis zu € 10.000,-- möglich sind.

Beim Tiefbrunnen wurde ein Angebot der Firma Rohrnetzprofis eingeholt, da diese als Fachfirma über einen Impulsgenerator und große Erfahrung mit dessen Einsatz bei Tiefbrunnenreinigungen verfügt.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zu den einzelnen Baulosen dieses Tagesordnungspunktes folgende Auftragsvergaben beschließen:

a) Abwasserbeseitigungsanlage Vorderes Debanttal – Erweiterung

Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG (Arbeit in Regie und Material) zum maximalen Gesamtpreis von € 64.637,40 netto abzüglich 4 % Skonto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 85100.004010 € 140.000,-- lt. VA

b) Wasserversorgungsanlage Mellitzweg - Ringleitung

Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG (Arbeit in Regie und Material) zum maximalen Gesamtpreis von € 51.100,84 netto abzüglich 4 % Skonto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 85000.004010 € 40.000,-- lt. VA

c) Löschwasserversorgung Mitterberg

Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG (Arbeit in Regie und Material) zum maximalen Gesamtpreis von € 48.398,18 netto abzüglich 4 % Skonto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 85000.004020 € 60.000,-- lt. VA

d) Tiefbrunnen – Reinigung und Regenerierung

Auftragsvergabe an die Firma Rohrnetzprofis (OPTIWAL IB Unterdechler) zum Preis von € 6.280,-- netto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 85000.612900 € 5.000,-- lt. VA
85000.612010 € 5.040,-- Rest VA

Zu Punkt 7) Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum – Erstellung einer überdachten Tennisterrasse

a) Baubeschluss, b) Finanzierungsplan und c) Auftragsvergaben

Die Gemeinde hat dem TC Nußdorf-Debant an der Westseite der Außensportumkleide seinerzeit einen Vereinsraum zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des heimischen Tennisclubs soll die derzeit vor dem Vereinsraum bestehende Überdachung („Carport“) abgebaut und durch eine direkt an den Vereinsraum anschließende überdachte Sitzterrasse mit vorgesehener kleiner Arena („Salettl“) ersetzt werden.

Abgesprochen ist mit dem TC Nußdorf-Debant, dass sich dadurch für den Sportcafépächter nichts ändert und dieser weiterhin ausschenken kann.

Die Planung der überdachten Tennisterrasse mit kleiner Arena („Salettl“) für den TC Nußdorf-Debant stammt von Arch. Dipl.-Ing. Hortense Kotzinger, wofür samt der Baueingabe Kosten von € 2.400,-- brutto anfallen. Laut den aktuell vorliegenden Firmenangeboten 2023 belaufen sich die übrigen Kosten auf € 57.934,16 brutto. Zu den Gesamtkosten von rund € 60.000,-- kommt noch die Bauhofmithilfe.

Projekt:	Zubau Salettl für den TC Nußdorf Debant	
	Kostenschätzung 2022 netto	Angebote 2023 netto
Baumeister	4.290,00	6.873,00
Dachdecker Spengler	3.300,00	6.416,07
Schlosser	13.046,00	13.464,00
Zimmerer	21.569,20	21.525,40
	42.205,20	48.278,47
+20% Umsatzsteuer	8.441,04	9.655,69
Summe brutto	50.646,24	57.934,16

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner möchte – damit die Sache rechtlich eindeutig ist – das Bauvorhaben nicht über den Tennisverein, sondern mit der Gemeinde als Bauherrin durchführen und ebenfalls von der Gemeinde aus um Landesförderung in Höhe von 25 % ansuchen. Der Tennisverein hat zugesagt, zu den Baukosten beizutragen, und zwar in der Form eines Hälftekostenzuschusses nach Abzug der der Gemeinde gewährten Landesförderung. Bei Kosten in Höhe von € 60.000,-- brutto und einer Landesförderung in Höhe von 25 % (€ 15.000,--) würden somit der Gemeinde Kosten von € 45.000,-- (zuzüglich der Bauhofleistungen) verbleiben. Der TC Nußdorf-Debant würde diesfalls einen Kostenzuschuss in Höhe von € 22.500,-- zum „Salettl“ leisten.

Sodann stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat folgende Beschlussanträge:

a) Baubeschluss

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erstellung der überdachten Tennisterrasse mit kleiner Arena (Salettl), vorgelagert dem Vereinsraum des TC Nußdorf-Debant bei der Außensportumkleide, in der von Architektin Dipl.-Ing. Hortense Kotzinger geplanten und im Gemeinderat vorgestellten Form durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Bauherrin fassen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan für die überdachte Sitzterrasse mit kleiner Arena (Salettl) mit Gesamtkosten von € 60.000,-- brutto, einer Landesförderung von 25 %, das sind € 15.000,--, der Marktgemeinde Nußdorf-Debant so verbleibenden Kosten von € 45.000,-- (zuzüglich der Bauhofleistungen), bei einem Kostenzuschuss des TC Nußdorf-Debant in Höhe von € 22.500,--, die Genehmigung mit Beschluss erteilen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Auftragsvergaben

Der Gemeinderat möge folgenden Auftragsvergaben zur Erstellung der überdachten Tennisterrasse mit kleiner Arena (Zubau Salettl) für den TC Nußdorf-Debant mit Beschluss die Genehmigung erteilen:

- A) Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Schader Bau GmbH zum Preis von € 8.247,60 brutto
- B) Vergabe der Dachdecker-/Spenglerarbeiten an die Firma MS GO Gerald Ortner GmbH zum Gesamtpreis von € 7.699,28 brutto
- C) Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Horst Idl Metallbau GmbH zum Gesamtpreis von € 16.156,80 brutto
- D) Vergabe der Zimmererarbeiten an die Firma Zimmerei Weingartner GmbH zum Gesamtpreis von € 25.830,48 brutto
- E) Vergabe des Planungsauftrages an Architektin Dipl.-Ing. Hortense Kotzinger mit Planung und Baueingabe zum „Zubau Salettl TC Nußdorf-Debant“ zum Gesamtpreis von € 2.400,-- brutto

Abstimmungsergebnis zu A), B), C), D) und E):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 85902.010100 € 60.000,-- lt. VA

Zu Punkt 8) Nachbesetzung Kulturausschuss und Kuratorium Bücherei

GR.-EM. Martin Trojer ist vor kurzem aus persönlichen Gründen aus der Marktgemeinde Nußdorf-Debant weggezogen und hat seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat er damit von Gesetz wegen seine Mitgliedschaft im Gemeinderat ebenso verloren, wie jene im Kulturausschuss. Weiters war GR.-EM Martin Trojer mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 als Gemeindevertreter in das Büchereikuratorium entsandt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner informiert, dass aufgrund einer Empfehlung des Kulturausschusses GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig anstelle von Martin Trojer als neues Mitglied des Kulturausschusses bestellt bzw. als Gemeindevertreterin in das Büchereikuratorium Nußdorf-Debant entsandt werden soll.

- a) Der Bürgermeister erklärt, dass zur Wahl von GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig als stimmberechtigtes Mitglied in den Kulturausschuss eine Namhaftmachung (gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 79 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994) der Gemeinderatspartei Nußdorf-Debant gewinnt – Bürgermeisterliste – N-DG vorliegt, die mit 12 unterstützenden Unterschriften von Mitgliedern der Gemeinderatspartei N-DG versehen und damit ordnungsgemäß unterfertigt ist. GR.EM. Thi Hai Phuong Zabernig ist damit als stimmberechtigtes Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.
- b) Der Bürgermeister bringt – der Empfehlung des Kulturausschusses folgend – im Gemeinderat den Antrag zur Abstimmung, GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig anstelle des ausgeschiedenen GR.-EM. Martin Trojer als Gemeindevertreterin in das Büchereikuratorium Nußdorf-Debant zu entsenden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Stimmen dafür

GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig, dass sie sowohl die Wahl in den Kulturausschuss als auch die Entsendung ins Büchereikuratorium annimmt.

Zu Punkt 9) Löschung Vorkaufsrecht in Einlagezahl 526 KG 85041 Unternußdorf; Genehmigung

EZ 526 KG 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 526 KG 85041 Unternußdorf (Helga und Thomas Greuter) ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr. 1a das Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem diese aus dem Jahr 1994 stammende Berechtigung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen ist, beantragt der Bürgermeister, dem Ersuchen der Grundeigentümer zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der Löschungserklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Löschung des Vorkaufsrechtes in C-LNr. 1a ob der Liegenschaft EZ 526 KG 85041 Unternußdorf grundbücherlich einverleibt wird.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GV. Thomas Greuter hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 10) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/80 und 11/81 KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Hannes Villgratter beabsichtigt für einen Zubau beim elterlichen Wohnhaus sowie für Nebengebäude auf der Gp. 11/80 KG Obernußdorf die Baubewilligung zu erwirken. Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig, mit dem in der offenen Bauweise zur nördlich angrenzenden Gp. 11/81 KG Obernußdorf Abstände laut 0,4 TBO 2022 festgelegt werden sowie im Bereich der Nebengebäude eine Höhenlage (+676 m ü.A.) fixiert wird, welche sich an der Eingangshöhe orientiert.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erläutert unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 07.02.2023, GZl. 3932ruv/22, das Bauvorhaben und die Festlegungen des Bebauungsplanes. Er informiert, dass die Eigentümer der von der Bebauungsplanerstellung betroffenen Grundstücke vor der Gemeinderatssitzung dem Bebauungsplan zugestimmt haben.

Nachdem zu seinen Ausführungen im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt ist, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen:

- I) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/80 und 11/81, beide KG Obernußdorf, vom 07.02.2023, GZl. 3932ruv/2023, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/80 und 11/81, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Personalmaßnahmen

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

- a) Volksschule Debant - Schulassistentkraft Daniela Küng – Anstellung mit befristetem Dienstvertrag
Der Gemeinderat beschließt die befristete Anstellung von Daniela Küng als Schulassistentkraft in der Volksschule Debant und zwar als Vertragsbedienstete in Teilbeschäftigung mit 21 Wochenstunden, das sind 52,50 % der Vollbeschäftigung, mit Beginn am 20.02.2023, auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentkraft für ein bestimmtes Volksschulkind, längstens jedoch bis zum Ablauf des 14.07.2023, mit Einstufung im Entlohnungsschema Ak, in der Entlohnungsstufe 3 laut dem Vorrückungstichtag 20.08.2018

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach *einstimmiger* Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung unter Punkt 12)

A) Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten

Die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten ist in Nußdorf-Debant aktuell durch die am 28.09.2016 beschlossene Verordnung geregelt. Da sich zwischenzeitlich jedoch gesetzliche Bestimmungen geändert haben, soll diese Verordnung laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner neu erlassen werden, womit die bestehende Verordnung vom 28.09.2016 außer Kraft tritt.

Nachdem keine Anfragen sind, beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge mit Beschluss folgende Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten erlassen:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 28.02.2023 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1 Ausgleichsabgabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach *einstimmiger* Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung unter Punkt 12)

B) Gemeindezentrum – Austausch der Kompaktleuchtstofflampen gegen LED-Lampen; Auftragsvergabe

Wie bereits zu Tagesordnungspunkt 2d) berichtet, sind die Stromkosten der Gemeinde im Jahr 2023 enorm angestiegen. Um Strom zu sparen, sollen die im Gemeindezentrum vorhandenen Kompaktleuchtstofflampen gegen vergleichbare LED-Lampen ausgetauscht werden. Die Anschaffung der Leuchtmittel soll direkt bei der heimischen Firma Quality Light Elektrohandel Robert Obergantschnig erfolgen und beträgt laut vorliegendem Angebot vom 20.02.2023 für die Gebäude Gemeindeforum (ohne Kultursaal) und Marktgemeindeamt € 7.020,-- brutto. Für den Kultursaal werden für den Austausch der Neonröhren gegen eine LED-Beleuchtung zusätzlich rund € 3.000,-- brutto anfallen.

Der Bürgermeister beantragt, die Firma Quality Light mit der Lieferung der für die Umstellung des Gemeindezentrums auf eine LED-Beleuchtung erforderlichen LED-Lampen zum Gesamtpreis von rund € 10.000,-- zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach *einstimmiger* Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung unter Punkt 12)

C) Gemeindebauhof – Abgabe des alten Schneepflugs

Aufgrund der Neuausstattung des Gemeindebauhofs mit Winterdienstgeräten wird der alte Schneepflug nicht mehr benötigt. Der Schrottpreis beträgt laut Bürgermeister rund € 400,--.

Nachdem sich Gemeindegewaldaufseher Andreas Tscharnidling für den alten Schneepflug interessiert, beantragt der Bürgermeister diesen zum Preis von € 400,-- an GWA Andreas Tscharnidling abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Nachdem keine Anfragen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Thomas Greuter)

(GV. Alois Lugger)